



siteco

Jetzt
14 %
Investitions-
prämie
holen

COVID-19 Investitionsprämie intelligent nutzen.

**Mehrfach profitieren durch herausragende Lichttechnologie
von SITECO und der COVID-19 Investitionsprämie**

- **Attraktive Förderung von 14 % nutzen**
durch die Umrüstung auf hocheffiziente Beleuchtung -
mit LED-Technologie von SITECO
- **Betriebskosten um bis zu 80 % senken** durch massive
Einsparungen bei Energie- und Wartungskosten für noch
schnellere Amortisationszeiten
- **Vorreiterrolle auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit einnehmen**
durch signifikante CO₂-Einsparungen und Minimierung der
Lichtverschmutzung
- **Mit SITECO einen verlässlichen Partner haben**, der die passgenaue
Lösung bietet und bei Ihrem Förderantrag unterstützt

COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen

Beleuchtungsoptimierung auf einen Blick

Vom
1. September 2020
bis
28. Februar 2021
die

**Investitionsprämie
sichern**

Förderrichtlinie, Anhang 1 Punkt 6

Gefördert werden gemäß Investitionsprämienengesetz (InvPrG) §2 (1) aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen (AfA relevant).



Investitionsprämie:

- 7 % für Neubauten ohne Referenz zur Altanlage
- 14 % für Optimierungen eines bestehenden Standortes

Investitionsvolumen:

- Ab einem Investitionsvolumen von 5.000 EUR kann die Investitionsprämie bereits eingereicht werden. Das maximale Fördervolumen beträgt 50 Mio. EUR.

Förderungsfähige Investitionen:

- Energiesparmaßnahmen bei Straßenbeleuchtungen
- LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte sowie Steuerung

Endenergieeinsparung:

- wenn mit der Beleuchtungsoptimierung mindestens 10 % Energie eingespart werden, kann die 14%ige Investitionsprämie bereits beantragt werden.

Erste Maßnahmen:

- Zwischen 01. August 2020 und 28. Februar 2021 müssen erste Maßnahmen gesetzt werden. Dazu zählen Bestellungen, Kaufverträge, Baubeginn, Beginn von Leistungen, Lieferungen, Anzahlungen, Zahlungen oder Rechnungen.
- Planungsleistungen und Finanzierungsgespräche zählen nicht zu den ersten Maßnahmen.

Darstellung der Energieeinsparung:

- Nachweis durch nachvollziehbare Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach der Investition durch Gutachten des Anlagenplaners.

Inbetriebnahme:

- Die Inbetriebnahme und Bezahlung muss bis längstens 28.02.2022 abgeschlossen sein.
- Bei einem Investitionsvolumen > 20 Mio. EUR verlängert sich der Zeitraum bis längstens 28.02.2024.

Abwicklung:

- Die Abwicklung erfolgt über die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).
- Alle Informationen zur Investitionsprämie finden Sie auf www.aws.at. (Richtlinie, Information zur Antragstellung und den Antrag)
- Die Antragstellung ist nur online möglich.
- Die Auszahlung erfolgt durch die aws nach durchgeführter Prüfung und Abrechnung.

Siteco Österreich GmbH, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien
www.siteco.at